

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/001/2012

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 05.03.2012**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 5: Bericht zur Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Mettmann</b> |
|--|

Einleitend erläutert Herr Hanheide, dass sich die Verwaltung entschlossen habe, dem Ausschuss die Arbeit der Geschwindigkeitsüberwachung näher vorzustellen, nachdem das Thema in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses diskutiert worden sei.

Herr Hezel stellt anschließend in einem Powerpoint-Vortrag (Anlage 2) die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung dar und erläutert die Unterschiede zur polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Darüber hinaus berichtet er, wie der Kreis Mettmann materiell und personell aufgestellt ist und welche finanziellen Auswirkungen sich aus der Aufgabe ergeben. Bei der Frage Aufwand / Ertrag weist Herr Hanheide darauf hin, dass durch die Geschwindigkeitsüberwachung zwar ein Überschuss erwirtschaftet werde, der aber deutlich geringer als dargestellt ausfalle, da in der Kürze der Zeit nicht alle Kostenfaktoren hätten einberechnet werden können. So seien beispielsweise die relevanten Kosten der Kreiskasse nicht berücksichtigt und die Kosten der Polizei seien gar nicht bekannt.

Herr KA Degner möchte wissen, warum einzelne stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen im Kreis nicht mehr in Betrieb seien. Hierzu erklärt Herr Hezel, dass dafür unterschiedliche Gründe vorlägen. Einerseits könne sich die Verkehrssituation derart verändert haben, dass kein Grund mehr für eine Messung vorliege. Andere Standorte bedürften dagegen einer kostenintensiven Reparatur. Solange diese z. Zt. nicht in Betrieb befindlichen Anlagen jedoch rein präventiv wirken würden, lasse man sie auch stehen. Soweit es rechtlich und tatsächlich möglich sei, werde an solchen Standorten auch mobil gemessen. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung sei zudem ohnehin flexibler einsetzbar.

Herr KA Emmeler bittet um Auskunft, ob die Einsatzzahlen über die Jahre immer gleich hoch seien. Hierzu teilt Herr Hanheide mit, dass im Jahr 2011 mehr als 106.000 Verfahren abgewickelt worden sind und dies ein absoluter Höchstwert sei. Der Kreis selbst versuche seine Einsatzzahlen auf einem steuerbaren Niveau zu halten, zumal auf die Fallzahlen der Polizei kein Einfluss genommen werden könne. Der Innenminister habe öffentlich angekündigt, die Zahl der Einsätze deutlich erhöhen zu wollen, so dass zwangsläufig mit einer höheren Anzahl an Verfahren zu rechnen sei. Weiterhin fragt Herr Emmeler an, ob die Ordnungsbehörden auch Laserpistolen verwenden würden. Dies sei nicht möglich - so Herr Hezel -, weil der Einsatz der Lasermessung das Anhalten des gelaserten Verkehrsteilnehmers erfordere. Dies sei nur der Polizei erlaubt, nicht aber den Ordnungsbehörden.

Herr KA Lachmann erkundigt sich zu den Möglichkeiten der Datenübertragung von den fest installierten Anlagen. Herr Hezel erklärt, dass dies grundsätzlich bereits möglich sei. Zur Klärung der Einzelheiten sei noch im März dieses Jahres ein Gespräch mit dem Hersteller der Messanlagen vorgesehen.